

# STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



## Vorlage

Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt

Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Fernkorn

Telefon: 02521 29-350

2009/0135

öffentlich

### Verkehrsberuhigte Umgestaltung der Oststraße - Auswahl der Beleuchtung

Antrag der FDP-Fraktion vom 24.06.2009

#### Beratungsfolge:

01.09.2009 Stadtentwicklungsausschuss

Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beleuchtungskörper nach der in der Vorlage dargestellten Variante 1 zu beschaffen.

##### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten in Höhe von 64.982,51 € für die Beleuchtung.

##### Finanzierung

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im laufenden Haushalt unter dem Produktkonto 120101.531503 – Zuschuss an EVB für Straßenbeleuchtung – zur Verfügung.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Der Ausbau der Oststraße erfolgt auf der Grundlage des vorhandenen Bebauungsplanes 10.3 Oststraße / Stromberger Straße. Für den Ausbau und für die Erneuerung der Beleuchtung werden Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen erhoben.

##### Erläuterungen

Die FDP-Fraktion hat die Auswahl der Beleuchtung, die im Zuge der laufenden verkehrsberuhigten Umgestaltung der Oststraße zwischen dem ausgebauten Osttorknoten und dem bereits verkehrsberuhigt ausgebauten Teil der Oststraße vorgesehen ist, im Stadtentwicklungsausschuss beantragt (siehe Anlage 1).

Die Erneuerung der Beleuchtung ist vorgesehen, da das ca. 50 Jahre alte Seilleuchtensystem nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entspricht, an vielen Stellen korrodiert ist, einen hohen Energiebedarf hat und einen hohen Instandhaltungsaufwand erfordert. Es soll durch 11 Standleuchten ersetzt werden.

Hierzu hat die Energieversorgung Beckum der Verwaltung drei Beleuchtungsvarianten angeboten (siehe Anlagen 2 bis 4). Die Beschreibung der und die Ausgaben für die Beleuchtungsvarianten sind in der als Anlage 5 beigefügten Tabelle enthalten bzw. gegenüber gestellt.

Die Varianten 1 und 3 sind bzgl. der Anschaffungskosten als gleichwertig einzustufen. Die Verwaltung schlägt vor, die Beleuchtungskörper nach der Variante 1 zu beschaffen. Diese Beleuchtungskörper sind bereits auf dem ausgebauten Teil der Oststraße vorhanden, so dass eine einheitliche Ausstattung des Straßenzugs erfolgt.

Im Rahmen der Umgestaltung werden zudem 14 Bäume angepflanzt. Die noch zu beschaffenden Baumschutzgitter werden farblich der Beleuchtung angepasst. Die zur Beschaffung vorgesehenen

Baumschutzgitter sind in der Anlage 6 dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf dem Gehweg der Wersebrücke der Ursprung der Werse farblich dargestellt werden soll (siehe Anlage 7). Durch den Zusammenfluss des Kollenbachs, des Siechenbachs und des Lippbachs entsteht hier die Werse. Die Darstellung soll mit Hilfe einer blauen Beschichtung auf dem vorhandenen Estrich erfolgen. Zusätzlich soll eine Infotafel aufgestellt werden. Die Ausführung der Infotafel soll der der am Werseradweg aufgestellten Infotafeln entsprechen.

**Anlage/n:**

1. Antrag der FDP-Fraktion vom 24.06.2009
2. Darstellung Beleuchtungsvariante 1
3. Darstellung Beleuchtungsvariante 2
4. Darstellung Beleuchtungsvariante 3
5. Vergleich der 3 Beleuchtungsvarianten
6. Darstellung der Baumschutzgitter
7. Darstellung des Wersersprungs